



NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, dem 21.09.2006

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Marco Deibel
Eckehart Dittrich
Andrea Elies
Dietmar Faetsch
Gunter Großmann
Andre Hansmann
Corinna Helm
Erich Hof
Gerhard Jungermann
Stefan Katzauer
Stefan Krämer
Uwe Kühn
Alice Lucklum
Petra Menz
Frank Müller
Eckhard Neumann
Hans-Dieter Ottersbach
Werner Otto
Markus Reuter
Christian Römer
Christian Runkel
Markus Scheld
Marlies Scheld
Rolf Schust
Sven Simon
Jörg Theimer
Martin Theimer
Norbert Weigelt
Kerstin Zipf

tritt der Sitzung gegen 20.45 Uhr bei

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Wolfgang Dörr
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer

Schriftführer

Ilona Schindler

Nicht Anwesende

Kay-Achim Becker
Peter Fischbach
Anette Henkel
Willy Jost
Bernd Kohl
Christopher Saal
Alexander Zippel
Manfred Buhl
Walter Steinbrecher

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Bericht des Gemeindevorstandes
 - 3 Anfragen
 - 4 Bedarfsgerechte Erweiterung des Dorfgemeinschaftshaus Trohe 8-V136/2006
Erhöhung des Kostenrahmens für die Investitionsplanung
 - 5 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten Buseck 8-V85/2006
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Giessener Straße“ und
Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 6 Satzung über die Aufhebung eines Feldweges "Vor der Appelspeck", 8-V137/2006
Gemarkung Beuern, Flur 7 Nr. 106
 - 7 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2005 der 8-V128/2006
Gemeindewerke Buseck
 - 8 Rückzahlungsvereinbarungen bezüglich der Verrechnungskonten 8-V132/2006
zwischen der Gemeinde Buseck und den Gemeindewerken Buseck
 - 9 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns 2005 der 8-V129/2006
Gemeindewerke Buseck
 - 10 Entlastung der Betriebsleitung zur Jahresrechnung 2005 der 8-V130/2006
Gemeindewerke Buseck
 - 11 Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2006 der 8-V131/2006
Gemeindewerke Buseck
 - 12 Korrektur und Herabsetzung der Wassergebühren - Antrag der SPD- 8-A3/2006
Fraktion
- Nichtöffentlicher Teil
- 13 Neubau des Kulturzentrums in Großen-Buseck – Außenanlagen 8-V125/2006
Rechtsstreit; Zustimmung zum Vergleich

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Heinz Seibert eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum, die Vertreter der Presse und den Gemeindevorstand.

Anschließend stellt Herr Seibert sowohl die form- und fristgerechte Einladung als auch die Beschlussfähigkeit mit derzeit 29 erschienenen Mitgliedern der Gemeindevertretung fest.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden beantragt:

Zunächst wird durch Erich Hof nachgefragt, warum Berichte der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck nicht auf der Tagesordnung stehen.

Zur Antwort gab der Vorsitzende, dass ihm die Berichte nicht vorgelegen haben, außerdem sind es interne Berichte der Betriebskommission der Gemeindewerke.

Norbert Weigelt beantragt die Absetzung der ehemaligen Punkte 4, 5 und 6 der Tagesordnung. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Änderung der Tagesordnung

Ehemals TOP 4 Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Buseck, ehemals TOP 5 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse und ehemals TOP 6 Neufassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Buseck werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bürgermeister Reinl beantragt den ehemaligen TOP 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Da eine Gegenrede hierzu beantragt wird, findet die Beratung, wie der Punkt zu behandeln ist in nichtöffentlicher Sitzung vor dem Tagesordnungspunkt statt.

Da keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, wird über die oben genannte geänderte Tagesordnung beraten.

2 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich hoffe, dass Sie schöne Urlaubstage verbracht haben, dass Sie sich im Urlaub oder auch

zu Hause gut erholt haben und dass wir nun gemeinsam zu neuen Taten schreiten können.

Zu Beginn meines Berichtes darf ich auf die Seniorenwohnanlage „Hinter dem Burghof“ eingehen.

Ich denke, dies ist das bedeutenste Thema unserer Gemeinde derzeit und Sie warten mit Recht an dieser Stelle auf einen ausführlichen Sachstandsbericht.

In unserem Haus wurden alle Anstrengungen unternommen, um Ihnen heute die angekündigte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen zu können.

Leider konnte dies nicht verwirklicht werden. Wir haben angestrebt, die Ziele der Machbarkeitsstudie – soweit sie den B-Plan „Hinter dem Burghof“ betreffen – im Rahmen eines Paketes zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Dies ist nicht gelungen, aber auch nicht an dem Einsatz und Verhandlungswillen des Gemeindevorstandes gescheitert.

Angedacht war eine gemeinsame Erschließung – Seniorenzentrum und Bauplätze – im Bereich „Hinter dem Burghof“ durch einen Investor. Dies ist daran gescheitert, dass die Gesamtfinanzierung der Baufläche und der Erschließungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich darstellbar war.

Nachdem klar war, dass eine Gesamterschließung, wie angedacht, nicht umsetzbar ist, haben wir nach anderen Wegen gesucht, um das Projekt „Seniorenzentrum Buseck“ voranzubringen.

Der Bundesvorstand der Johanniter-Unfallhilfe hat uns mit Schreiben vom 10.08.2006 mitgeteilt, dass ein Interesse an einer sofortigen Umsetzung des Projektes zum Bau eines Johanniter-Stiftes in der Gemeinde Buseck besteht.

Wenn die benötigte Grundstücksfläche zum Bau einer Altenpflegeeinrichtung durch die Gemeinde Buseck kostenlos zur Verfügung gestellt würde, könnte die Johanniter-Unfallhilfe nach Erhalt einer Baugenehmigung die Bauzeit von 9 Monaten garantieren.

Wie Sie alle wissen, wurden die Fördermittel durch das Land Hessen erst für die Jahre 2008 ff. in Aussicht gestellt.

Eine sofortige Realisierung durch die Johanniter-Unfallhilfe würde also mit einem Verzicht auf die Landesfördermittel einhergehen. Dies ist allerdings eine Frage der Wirtschaftlichkeit, die durch den Investor – also die Johanniter-Unfallhilfe – beantwortet werden muss und somit außerhalb unseres Beurteilungsbereiches liegt.

Diese Mitteilung vom Bundesvorstand der Johanniter-Unfallhilfe stellt allerdings eine verbindliche Zusage dar, durch die die Johanniter-Unfallhilfe – zumindest moralisch – gegenüber der Gemeinde Buseck verpflichtet ist. Aus meiner Sicht sollten wir diese Möglichkeit nutzen und den ersten Schritt tun. Dieser besteht jetzt in einer zeitnahen Einigung mit der Johanniter-Unfallhilfe.

Als Reaktion auf dieses Schreiben haben wir der Johanniter-Unfallhilfe ein Angebot unterbreitet, dass wir bis zum 15.09. befristet hatten.

Dieses Schreiben hat zum Inhalt, dass wir der Johanniter-Unfallhilfe e. V. zur Errichtung eines Johanniter-Stiftes umgehend die benötigte Grundstücksfläche von ca. 4.500 qm zur Verfügung stellen.

Zur Übertragung des Grundstückes haben wir den Abschluss eines Erbbauvertrages angeboten.

Die äußere Erschließung geht zu Lasten der Gemeinde Buseck. Das Rohbauland übergeben wir kostenfrei.

Dieses Angebot steht unter der Bedingung, dass der Bau des Seniorenzentrums im Jahre 2007 beginnt und auch 2007 abgeschlossen werden soll. Die Ziele der Machbarkeitsstudie sollten im

Rahmen der abschnittsweisen Erschließung und Vermarktung der Wohnbauflächen angestrebt werden.

Als Standard der Bauausführung sollen die vorliegenden Planungen der Johanniter-Unfallhilfe aus dem Jahre 2005 verbindlich zur Realisierung kommen.

Als Antwort auf dieses auszugsweise genannte Schreiben der Gemeinde Buseck an den Bundesvorstand der Johanniter-Unfallhilfe in Berlin vom 25.08.06 habe ich ein Schreiben von den Johannitern vom 14.09.06, eingegangen am 15.09.06 erhalten, in dem uns folgendes mitgeteilt wird, ich zitiere:

„Recht herzlichen Dank für die Bestätigung zur Erbpacht, die es uns jetzt ermöglicht, das Projekt einer Seniorenwohnanlage in dem gewünschten Zeitrahmen voranzutreiben.

In Ihrem Schreiben vom 25.08. haben Sie Ihrerseits formuliert:

Als Standard der Bauausführung bekommt die vorliegende Bewerbung der Johanniter-Unfallhilfe e. V. aus dem Jahre 2005 verbindlich zur Realisierung. Falls Sie damit meinen, dass der damalige Entwurf der Firma EPD ohne Veränderung verbindlich realisiert wird, können wir dies nach unserem jetzigen Wissensstand nicht zusagen, dazu bedarf es einer weiteren Gesprächsrunde mit unserem Projektentwickler, dem Architekturbüro und Ihnen. Wir werden dies jetzt so schnell wie möglich terminieren, damit auch diese letzte Einschränkung aufgehoben werden kann.“

Dieser Termin wurde bereits festgelegt. Teilnehmen wird ein Vorstandsmitglied der Johanniter Unfallhilfe aus Berlin, ein Vorstandsmitglied des Landesvorstandes Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar und des Regionalvorstandes Gießen. Weiter wird auch der Projektmanager und der Architekt anwesend sein.

Nach fmdl Rückfrage bei den Johannitern geht es beim Standard der Bauausführungen darum, dass in der ursprünglichen Planung 80 Pflegeplätze vorgesehen waren jetzt aber 72 Pflegeplätzen realisiert werden sollen und dass zum damaligen Zeitpunkt vom 18 Wohneinheiten im betreuten Wohnen ausgegangen wurde, nun aber 12 Wohneinheiten vorgesehen sind.

Ich werte diese Aussage sehr positiv und gehe davon aus, dass die noch offenen Fragen schnellstens geklärt werden können.

Angedacht war aufgrund des für uns alle so wichtigen Themas im Rahmen einer Sondersitzung der Gemeindevertretung im Oktober „Nägel mit Köpfen“ zu machen und die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Ich gehe aber nicht davon aus, dass es zu einer Sondersitzung kommen wird, weil dies zeitlich kaum möglich sein dürfte.

Ich hoffe, dass die noch offenen Fragen nun sehr schnell geklärt werden können und wir in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung spätestens am 09.11.06 der Gemeindevertretung, also Ihnen meine sehr verehrten Damen und Herren, eine entsprechenden Beschlussvorschlag zum Projekt „Seniorenzentrum Buseck“ vorlegen können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.08.06 beschlossen, auf die vereinfachte Heranziehung zur Grundsteuer umzustellen.

Bislang erhielten die Grundstückseigentümer jährlich einen Bescheid zur Heranziehung zur Grundsteuer A oder B. Dabei war es egal, ob sich der Steuerbetrag geändert hat oder unverändert geblieben ist.

Künftig erhalten die Grundstückseigentümer lediglich einen Bescheid zu Beginn des Jahres, wenn sich die jährliche Grundsteuer verändert. Die Festsetzung der Grundsteuer erfolgt andernfalls durch eine öffentliche Bekanntmachung in den Busecker Nachrichten.

Die Gemeindeverwaltung Buseck hofft durch diese Verfahrensweise, allein im Bereich der Zustellungs- und Druckkosten eine Kostenreduzierung von rd. 2.000,-- € pro Jahr erreichen zu können.

Wir werden gegen Ende dieses Jahres auf die geänderte Verfahrensweise im Rahmen von Pressemitteilungen informieren.

Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, haben wir den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Buseck fertiggestellt.

Dieser muss nunmehr vor einer Feststellung durch die Gemeindevertretung durch die Revision beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen geprüft werden. Von dort wurde uns signalisiert, dass die Prüfung zwischen vier und sechs Monaten dauern könnte.

Nachdem uns die Prüfungsergebnisse vorliegen, werden wir im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung vor einer Feststellung durch die Gemeindevertretung ausführlich informieren.

Zum Nahversorgungszentrum „Beuerner Weg“ darf ich Ihnen mitteilen, dass am 03.08.06 ein Gesprächstermin mit den Grundstückseigentümern dieser Fläche geführt wurde. Die weitere Vorgehensweise wurde vorgestellt. Nach Angaben der Investoren werden zwei Märkte angesiedelt.

Derzeit laufen die Arbeiten zu einer Erlangung der Baugenehmigung.

Daher haben die Investoren um Verlängerung der Verkaufsangebote - die bis zum 30.09.06 befristet waren - bis spätestens zum 1. Juni 2007 gebeten. Dies ist inzwischen geschehen. Die Investoren hoffen aber, dass die Angebote vor dem 01.06.07 angenommen werden können.

Wie Sie wissen, waren wir in dieser Sache allein dreimal beim Haupt- und Planungsausschuss des Regierungspräsidiums in Gießen vorstellig um von dort grünes Licht für diese Maßnahme zu bekommen, allein dies bedeutet einen Zeitverzug von ca. 9 Monaten.

Zum Munitionsdepot in Alten-Buseck darf ich Ihnen mitteilen, dass z. Zt. 98,1 % der Bunker verpachtet sind und noch eine Warteliste besteht.

Zur Zeit ist ein kleiner Bunker frei.

Ab Oktober werden vsl. zwei mittlere Bunker frei werden, die in der prozentualen Berechnung nicht berücksichtigt wurden.

Die großen Bunker sind alle belegt.

Sachstand zum Baufortschritt des Zwischenbaues der Brandsburg

Die Elektroarbeiten sind so gut wie beendet ebenso die Heizungsinstallation und der Innenputz.

Der Bau der Eingangsfassade verzögert sich leider, da sich der Bau der Konstruktion als sehr schwierig darstellt.

Die ausführende Firma baut zunächst das komplette Eingangelement auf ihrem Werksgelände

auf zerlegt das Bauteil und lässt erst danach die Träger beschichten.

Lieferschwierigkeit bei dem Stahllieferanten haben für einen Zeitverzug gesorgt.

Der Einbau der Eingangskonstruktion ist für die 40 bzw. 41 KW 2006 geplant.

Die Fliesenarbeiten sollen soweit möglich in der 40 KW beginnen.

Die endgültige Fertigstellung ist für Ende Oktober geplant.

Das Thema „Rinnerborn“ werde ich nachher in einer Anfrage beantworten, so dass ich auf eine Aussage im Bericht des Gemeindevorstandes verzichte.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich Ihnen mitteilen, dass Ehrenbürgermeister Erich Dirngrabner aus unserer Partnergemeinde Molln, zusammen mit einer Reisegruppe vom Donnerstag, 05.10.2006 bis Donnerstag, 08.10. in Buseck weilt. Ich werde am Samstag, dem 07.10.2006, die Gruppe betreuen und kann daher an der Waldbegehung leider nicht teilnehmen. Es ist aber geplant, dass wir zum gemeinsamen Mittagessen mit den Mollner-Gästen bei der Waldbegehung anwesend sein werden.

Mit Schreiben vom 23.08.2006 hat mir der Gesangverein „Sängerlust Oppenrod“ mitgeteilt, dass er am 04.11.2006 den 28. Busecker Liederabend im Kulturzentrum ausrichten wird.

Ich zitiere aus dem Schreiben:

„Die „Sängerlust“ aus Oppenrod, die in 2006 ihr 125 jähriges Jubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen beging, freut sich darauf, mit der Ausrichtung dieser Traditionsveranstaltung letztmals im Jubiläumsjahr Gastgeber der Öffentlichkeit zu sein und lädt die politischen Gremien der Gemeinde Buseck recht herzlich hierzu ein.

Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachfragen zu dem Bericht hatten Markus Reuter, Frank Müller, Norbert Weigelt, Erich Hof und Rolf Schust.

3 Anfragen

Es liegen insgesamt 3 Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof vom 07.09.2006 vor.

Die Anfragen werden nacheinander behandelt.

Zunächst verliest Erich Hof jeweils die Anfrage, die dann durch Bürgermeister Reinl beantwortet wird.

1. Anfrage Erich Hof:

Fahrradweg Schützenweg Großen-Buseck

In 2003 beschloss die Busecker Gemeindevertretung auf Antrag der SPD die Erstellung eines Radweges am Schützenweg zwischen Tankstelle und Grüner Weg (Schulweg).
Gibt es einen neuen Sachstand?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Mit Schreiben vom 04.06.2003 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten gestellt. Von dort wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Radweg in das vorläufige Bauprogramm 2007 aufgenommen werden könne, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro beauftragt, das Baurechtsverfahren zum „Unterbleiben der Planfeststellung“ einzuleiten. Mit dem Abschluss dieses Verfahrens ist bis Ende des Jahres zu rechnen, so dass in 2007 mit einem Baubeginn, sofern die Maßnahme gefördert wird, zu rechnen ist.

Die Baumaßnahme ist jetzt mit Gesamtkosten in Höhe von 140.000,- € geschätzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Straßenbeitragssatzung, Beiträge der Anlieger im Schützenweg, Siedlung und Brühlstraße zu erheben sind.

2. Anfrage Erich Hof:

Sanierung Rinnerborn Alten-Buseck

1. Wird die planmäßige Fertigstellung des Alten-Busecker Rinnerborns Ende September 2006 eingehalten?
2. Kann der Gemeindevorstand Informationen bestätigen, wonach anschließend die Landesstraße Großen-Buseck – Alten-Buseck gesperrt und saniert werden soll?

Antwort Bürgermeister Reinl:

1. Die Straßenausbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Alten-Buseck (Am Rinnerborn) wird planmäßig fertig gestellt sein.
Nach Gesprächen mit der ausführenden Firma ist die Asphaltierung der Fahrbahn in der 38. KW geplant. Danach werden noch Restarbeiten in den Anschlussbereichen durchgeführt. Der Rinnerborn wird voraussichtlich ab 29.09.2006 wieder befahrbar sein.
2. Unter Ausnutzung der überregionalen Umleitung für die Baumaßnahme „Rinnerborn“ wird ab 39. KW eine Deckensanierung der Landesstraße zwischen Alten-Buseck und Großen-Buseck durchgeführt. Dies ist eine Sanierungsmaßnahme im Rahmen der Gewährleistung des Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten. Das Amt hat in einer Presseerklärung vom 08.09.2006 mitgeteilt, dass dadurch weder die Arbeiten am Rinnerborn noch die Dauer der Umleitung verlängert würde und auf den Steuerzahler keine höheren Kosten zukommen.
Diese Aussage, die in der heimischen Presse vom ASV Schotten bereits veröffentlicht wurde, ist allerdings inzwischen überholt.
Die Baumaßnahme zwischen Alten-Buseck und Großen-Buseck kann voraussichtlich erst im April oder Mai nächsten Jahres durchgeführt werden.

3. Anfrage Erich Hof:

Seniorenzentrum Großen-Buseck

Für die Gemeindevertreter-Sitzung am 21.09. dieses Jahres wurde vom Gemeindevorstand eine Beschlussvorlage über die weitere Entwicklung um das Thema Seniorenzentrum Großen-Buseck angekündigt.

Warum wurde die Beschlussvorlage zur Sitzung 21.09. nicht vorgelegt?

Wurden in Wiesbaden bei der Hessischen Landesregierung Verhandlungen über

Finanzierungsmöglichkeiten ab 2008 geführt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wurde vom Gemeindevorstand ernsthaft nach einem evtl. neuen Betreiber gesucht?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die Anfrage wurde bereits im Bericht des Gemeindevorstandes umfassend beantwortet. Ergänzend dazu darf ich zur Anfrage mitteilen, dass wir in Wiesbaden bereits vor einigen Monaten Verhandlungen geführt haben und dass uns die mündliche Zusage zur Förderung des Seniorenzentrums Buseck vorliegt, allerdings erst ab 2008 ff.

Der schriftliche Antrag wurde gestellt, eine Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Nach einem neuen Betreiber wurde noch nicht gesucht, weil wir nach den neuesten Erkenntnissen davon ausgehen, dass wir mit den Johannitern zum Abschluss kommen werden.

Eine Nachfrage wird lediglich zur zweiten Anfrage gestellt.

**4 Bedarfsgerechte Erweiterung des Dorfgemeinschaftshaus Trohe 8-V136/2006
 Erhöhung des Kostenrahmens für die Investitionsplanung**

Der Vorsitzende Heinz Seibert trägt den Beschlussantrag vor.

Andre Hansmann als Stellvertretender Vorsitzender des BaLU sowie Uwe Kühn, Vorsitzender des HFA, teilen beide mit, dass dem Änderungsantrag der FW-Fraktion und der CDU-Fraktion mehrheitlich zugestimmt wurde.

Bürgermeister Reinl begründet sodann den Ursprungsantrag.

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion und der CDU-Fraktion wird von Frank Müller erläutert.

An der nun folgenden Aussprache beteiligen sich Norbet Weigelt, Frank Müller, Uwe Kühn, Rolf Schust, Sven Simon und Erich Hof.

- Von 21.35 Uhr bis 21.50 Uhr folgt eine Sitzungsunterbrechung –

Folgender Punkt 5 soll auf dem Änderungsantrag ergänzt werden:

5. Der Bauantrag soll noch im Oktober 2006 gestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wird über folgenden Änderungsantrag abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. An dem in der Sitzung vom 16.02.2006 beschlossenen Kostenrahmen für die Erweiterung und Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses in Trohe i. H. v. 550.000 Euro wird festgehalten.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine „bedarfsgerechte“ Planung vorzulegen, die den genannten Kostenrahmen einhält.
3. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2006 gilt weiter fort.

4. Vor einer abschließenden Beschlussfassung sind alle im Beschluss vom 16.02.2006 festgelegten Rahmenbedingungen zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.
5. Der Bauantrag soll noch im Oktober 2006 gestellt werden.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**5 Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten Buseck 8-V85/2006
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Giessener Straße“
und Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Vorsitzende Heinz Seibert verliest den Beschlussantrag.

Andre Hansmann berichtet aus dem BaLU, dass der Beschluss mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Heinz Seibert berichtet aus dem Protokoll des Ortsbeirates Alten-Buseck, dass der Beschluss auch hier zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Eckehart Dittrich, Frank Müller, Bürgermeister Reinl, Erich Hof und Uwe Kühn.

Im Anschluss wird über jeden Punkt der Vorlage einzeln abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

1. Für das Flurstück Gemarkung Alten-Buseck Flur 9 Nr. 4/1 (ehem. Busunternehmen Tank) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes unter besonderer Berücksichtigung der benachbarten Wohnbebauung Am Rinnerborn.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

2. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes sind analog zu ergänzen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

3. Die erforderlichen Verfahrensschritte entsprechend den Bestimmungen der §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches sind durchzuführen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

4. Die Kosten für die Bauleitplanung werden von dem Antragsteller übernommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6 Satzung über die Aufhebung eines Feldweges "Vor der Appelspeck", Gemarkung Beuern, Flur 7 Nr. 106

8-V137/2006

Andre Hansmann, stellvertretender Vorsitzender des BaLU und Uwe Kühn, Vorsitzender des HFA berichten beide, dass der Beschlussantrag einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Es folgt keine Aussprache, sodass gleich wie folgt abgestimmt wird:

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBL 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl 2005 Seite 674, 686) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl I Seite 546) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck folgende Satzung über die Aufhebung eines Feldweges „Vor der Appelspeck“, Gemarkung Beuern, Flur 7 Nr. 106.

§ 1

Der in der Gemarkung Beuern „Vor der Appelspeck“ Flur 7 Nr. 106 gelegene Feldwirtschaftsweg von 210 qm wird eingezogen.

Diese gesamte Wegefläche verliert damit die Eigenschaft als Feldwirtschaftsweg.

Die eingezogene Wegefläche liegt zwischen den Feldwegeparzellen „Vor der Appelspeck“ Flur 7 Nr. 3 und „Blumenweg“ Flur 7 Nr. 105 der Gemarkung Beuern.

§ 2

Die Aufhebungssatzung wird am Tage nach der Veröffentlichung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde rechtswirksam.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2005 der Gemeindewerke Buseck

8-V128/2006

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Punkten 7 – 11 der Tagesordnung.

Uwe Kühn berichtet aus dem HFA, dass hier ebenfalls eine gemeinsame Beratung stattgefunden hat und anschließend alle Punkte zur Annahme empfohlen wurden.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Uwe Kühn und Frank Müller.

Anschließend wird über die Punkte 7 – 11 der Tagesordnung nacheinander abgestimmt.

Beschluss:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2005, der aus der Jahresbilanz, der Gewinn- u. Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Anhang besteht und

1. im Bereich „Wasserversorgung“ mit einem Jahresgewinn von 126.245,30 €, sowie
2. im Bereich „Abwasserbeseitigung“ mit einem Jahresgewinn von 83.280,54 €, sowie
3. im Bereich „Bauhof/Fuhrpark“ mit einem Jahresgewinn von 22.852,44 €

(Gesamtjahresgewinn = 232.378,28 €)

abschließt, wird gemäß § 8 (e) der Eigenbetriebssatzung der Gemeindevertretung zur Feststellung empfohlen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Rückzahlungsvereinbarungen bezüglich der Verrechnungskonten zwischen der Gemeinde Buseck und den Gemeindewerken Buseck 8-V132/2006

Beschluss:

Beschlussvorschlag der Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck an die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck:

Die zum 31.12.2005 bestehenden Salden der folgenden Verrechnungskonten zwischen der Gemeinde Buseck und den Gemeindewerken Buseck werden in einem Zeitraum von zehn Jahren, beginnend ab dem Jahr 2006, abgewickelt und in gegenseitige Darlehen umgewandelt:

Betriebszweig	Verrechnungskonto	Betrag zum 31.12.2005
Wasserversorgung	Laufendes Verrechnungskonto	239.588,48 €
Abwasserbeseitigung	Laufendes Verrechnungskonto	148.294,84 €
Bauhof	Laufendes Verrechnungskonto	58.435,82 €
Bauhof	Verrechnungskonto alt	130.453,37 €

(bei allen Beträgen handelt es sich um Forderungen der Gemeindewerke Buseck an die Gemeinde Buseck)

Die Zahlungsbeträge sind jeweils zum 30.06. des Jahres fällig. Die Forderungen der Gemeindewerke Buseck an die Gemeinde Buseck werden mit einem Satz von 3 % verzinst. Die jährlichen Raten ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Die Zahlung für das Jahr 2006 soll rückwirkend auf den 30.06.2006 erfolgen und verzinst werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Betriebskommission gibt gem. § 8 e Eigenbetriebssatzung folgende Stellungnahme zum Jahresabschluss 2005, zum Lagebericht 2005 sowie zum Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2005 ab:

1. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2005 im Bereich der Wasserversorgung wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2005 im Bereich der Abwasserentsorgung wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2005 im Bereich Bauhof/Fuhrpark wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
4. Der Lagebericht des Jahres 2005 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, eine Sondertilgung bzw. Umschuldung von bestehenden Krediten bis zur Höhe des Jahresgewinns 2005 vorzunehmen. Bezüglich möglicher verbleibender Beträge ist gem. 1. – 3. zu verfahren.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Betriebsleitung der Gemeindewerke Buseck wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Betriebskommission schlägt der Gemeindevertretung gem. § 8 g Eigenbetriebssatzung die

**SGK Auditnet GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hardtbergweg 2c, 61462
Königstein/Ts**

als Prüferin für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2006 der Gemeindewerke Buseck vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12 Korrektur und Herabsetzung der Wassergebühren - Antrag der SPD-Fraktion 8-A3/2006

Aus der HFA-Sitzung berichtet Uwe Kühn, dass der eingebrachte Änderungsantrag der FW-Fraktion und der CDU-Fraktion mehrheitlich angenommen wurde.

Der Ursprungsantrag wird im Anschluss von Norbert Weigelt begründet.

Uwe Kühn begründet den Änderungsantrag der FW-Fraktion und der CDU-Fraktion.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Frank Müller.

Im Anschluss wird zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur Prüfung an die Betriebsleitung und Betriebskommission der Gemeindewerke Buseck verwiesen. Die Betriebsleitung wird beauftragt zu prüfen, ob die beantragte Gebührenerhöhung notwendig und erforderlich ist. Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Gemeindevertretung zu berichten. Im Falle der Empfehlung einer Gebührensenkung ist eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Betriebsleitung wird weiter beauftragt eine Vorausschau auf die Entwicklung der Wasser- und Abwassergebühren zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen. Bei der Vorausschau sollen notwendige Sanierungen, Instandhaltungen und Investitionen berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Da dem Änderungsantrag zugestimmt wurde, erfolgt keine Abstimmung über den Ursprungsantrag.

Nichtöffentlicher Teil

Vor Beginn der Beratung zu TOP 13 folgt eine Sitzungsunterbrechung, damit das anwesende Publikum und die Mitarbeiter der Presse den Saal verlassen können.

Zunächst muss in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden, ob über TOP 13 öffentlich oder nichtöffentlich beraten wird.

An der Beratung beteiligen sich Erich Hof, Frank Müller, Uwe Kühn und Bürgermeister Reinl.

Im Anschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Punkt 13 Neubau des Kulturzentrums in Großen-Buseck – Außenanlagen Rechtsstreit;
Zustimmung zum Vergleich wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Somit erfolgt die Beratung über den TOP in nichtöffentlicher Sitzung

13 Neubau des Kulturzentrums in Großen-Buseck – Außenanlagen 8-V125/2006
Rechtsstreit; Zustimmung zum Vergleich

Uwe Kühn trägt als Vorsitzender des HFA aus der Sitzung vor, dass der Punkt einstimmig zur Annahme empfohlen wurde.

Es folgt keine weitere Aussprache somit wird wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Vergleichsvorschlag des Landgerichts Gießen vom 10.08.2006 im Rechtsstreit über Forderungen aus der Schlussrechnung im Zusammenhang mit der Herstellung der Außenanlage des Kulturzentrums Großen-Buseck in Höhe von 5.600,- € wird zugestimmt.
2. Der Vergleich wird gemäß den Empfehlungen der Rechtsanwaltskanzlei Kleymann, Karpenstein & Partner vom 16.08.2006 nicht widerrufen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer